

RECHT

22. Dezember 2021
42/2021 Tx/Bkl

Kurzarbeitergeld – aktualisierte Unterlagen der Bundesagentur für Arbeit sowie der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Mit unserem Rundschreiben re41/2021 vom 16. Dezember 2021 haben wir Sie über die Änderungen im Sozialgesetzbuch III – Arbeitsförderung – informiert. Diese Änderungen zum Kurzarbeitergeld wurden mit dem „Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie“ umgesetzt.

Die BA hat nun die Neuregelungen der letzten Monate zum Kurzarbeitergeld in ihren Fachlichen Weisungen umgesetzt. Diese betreffen die folgenden Punkte:

- [Weisung 202112020](#) vom 15. Dezember 2021 – Kurzarbeitergeld – Verordnung über die Bezugsdauer und Verlängerung der Erleichterungen der Kurzarbeit (KugverIV) vom 30. November 2021
- [Weisung 202112023](#) vom 17. Dezember 2021 – Kurzarbeitergeld – Regelungen zum Verfahren Kurzarbeitergeld für das Jahr 2022

Darüber hinaus hat die BA ihre [FAQ zum Kurzarbeitergeld](#) „Corona-Virus: Informationen für Unternehmen zum Kurzarbeitergeld“ aktualisiert. Darin enthalten sind insbesondere Änderungen und Hinweise zu folgenden Themen:

- In der Weisung zur KugverIV sind Informationen zur Verlängerung des erleichterten Zugangs zum Kurzarbeitergeld mit hälftiger Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge und Verlängerung der Bezugsdauer enthalten.
- In den FAQ der BA und in der Weisung zu den Verfahrensregelungen wird klargestellt, dass Urlaubskürzungen für vollständig aufgrund von Kurzarbeit ausgefallene Arbeitstage nach dem Urteil des BAG vom 30. November 2021 von der BA berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden befristete Verfahrensvereinfachungen verlängert.
- Die Regelung zur Berücksichtigung von gezwölfte Sonderzahlungen beim Kurzarbeitergeld wird mit der Weisung zu den Verfahrensregelungen bis 31. Dezember 2022 verlängert.

- Die mit dem Gesetz zur Stärkung der Impfprävention verlängerten Regelungen zur Anrechnungsfreiheit von Minijobs und zum erhöhten Kurzarbeitergeld werden in den FAQ der BA thematisiert.
- Auf die Voraussetzungen zum Erhalt von Kurzarbeitergeld bei Einschränkungen durch 3G, 2G oder 2Gplus-Regelungen insb. in der Gastronomie und im Einzelhandel wird ebenfalls in den FAQ der BA eingegangen.

Die FAQ der BDA wurden entsprechend angepasst. Diese finden Sie weiterhin auf der [Webseite der BDA](#). Die Version mit den gelb markierten Änderungen ist [hier](#) abrufbar.